

Landrat  
Christoph Keller  
Bahnhofstrasse 5a  
6052 Hergiswil

Landratsbüro  
Regierungsgebäude  
6370 Stans

17. September 2024

**Kleine Anfrage im Sinne von Art. 53 Abs. 5 Landratsgesetz an den  
Regierungsrat: Motion Öffentlichkeitsprinzip**

Sehr geehrter Herr Landammann,  
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 53 Abs. 5 Landratsgesetz ersuchen wir Sie, dem Landrat Fragen über die überwiesene Motion betreffend Öffentlichkeitsprinzip schriftlich zu beantworten:

Der Kantonsrat von Luzern hat am letzten Montag den 09. September als zweitletzter Kanton der Schweiz dem Öffentlichkeitsprinzip zugestimmt. Gemäss Medienberichten ist nur noch unser Kanton Nidwalden ohne Öffentlichkeit beim Öffentlichkeitsprinzip.

Vor fast 6 Jahren haben wir die Medienmitteilung vom 22. November 2018 zur Kenntnis genommen, in welcher der Regierungsrat des Kanton Nidwalden seine Unterstützung unserer Motion zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips kundgetan hat. Die Gutheissung der Motion mit nur 6 Gegenstimmen an der Landratssitzung vom 13. Februar 2019 verhiess dann dem Öffentlichkeitsprinzip die baldige Umsetzung.

Und nun sind schon bald 6 Jahre in unserem schönen Kanton Nidwalden vergangen...

Dazu folgende Fragen:

1. Wer ist Stand heute für die Umsetzung bzw. für die Erstellung der gesetzlichen Grundlagen zuständig oder verantwortlich?
2. Gibt es einen Zeitplan oder bis wann kann man mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in Nidwalden rechnen?
3. Sollte der Regierungsrat nicht die Transparenz für die Öffentlichkeit in Zukunft etwas höher gewichten und nicht Vorlagen wie die «Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Ordnungsbussenverfahren» sowie 38 weitere Vernehmlassungsvorlagen allein seit Januar 2022 vorziehen?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Landrat Christoph Keller